



Niederschrift

über die Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses der Gemeinde Schönberg (SCHÖN/BA/08/2023) vom 12.12.2023

Anwesend:

Bürgermeister/in

Herr Peter A. Kokocinski

Vorsitzende/r

Herr Peter Ehlers

Mitglieder

Herr Jürgen Cordts

Herr Mathis Guercke

Herr Michael Hilgers

in Vertretung für Frau Gisela Henning

Herr Klaus-Peter Lietz

Herr Hartmut Ohlmann

Frau Sabriye Örgü

Frau Anett Schwab

Herr Klaus Stelck

in Vertretung für Herrn Rusty Dziuba

von der Verwaltung

Herr Jörg Matthies

Werkleiter Ortsentwässerungsbetrieb

Sachkundige/r

Herr Wolfgang Belz

von der COMUNA Gesellschaft für Kommunal- und Wirtschaftsberatung mbH zu TOP 7 und 8
Umweltbeirat

Herr Frithjof Schmeer

Gäste

Frau Christine Nebendahl

Bürgervorsteherin

Herr Dr. Rüdiger Penthin

Gemeindevertreter

Protokollführer/in

Herr Jörn Göttisch

Abwesend:

Mitglieder

Herr Rusty Dziuba

fehlt entschuldigt

Frau Gisela Henning

fehlt entschuldigt

Beginn:

19:00 Uhr

Ende

20:40 Uhr

Ort, Raum:

24217 Schönberg, Knüll 4, Rathaus Schönberg,
Sitzungssaal (Erdgeschoss)

Tagesordnung:

Vorlagennummer:

- öffentliche Sitzung -

1. Eröffnung und Begrüßung

2. Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)
3. Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte
4. Einwohnerfragestunde
5. Niederschrift der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 16.11.2023 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
6. Verkehrssituation in der Straße Harderkoppel - Aufstellung eines Verkehrszeichens "Parkverbot" SCHÖN/BV/971/2023
7. Erlass der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung in der Gemeinde Schönberg/Holstein (Schmutzwasser-Gebührensatzung) SCHÖN/BV/972/2023
8. Erlass der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Schönberg (Benutzungsgebührensatzung) SCHÖN/BV/973/2023
9. Fußweg Käptn´s Gang zum Am Golfplatz – Sanierung des wassergebundenen Weges SCHÖN/BV/975/2023
10. Fußweg von der Strandstraße zur Ostseestraße – Sanierung des wassergebundenen Weges SCHÖN/BV/976/2023
11. Bekanntgaben und Anfragen

- öffentliche Sitzung -

TO-Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende, Herr Peter Ehlers, eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TO-Punkt 2: Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)

Es liegen keine Änderungs- oder Ergänzungsanträge zur Tagesordnung vor.

TO-Punkt 3: Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte

Der Vorsitzende lässt über den Ausschluss der Öffentlichkeit der in nichtöffentlicher Sitzung zu beratenden Tagesordnungspunkte abstimmen.

Beschluss:

Die in der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil genannten Tagesordnungspunkte 12 und 13 werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Stimmberechtigte:	9		
Ja-Stimmen: 9	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 4: Einwohnerfragestunde

Herr Hermann Stoltenberg spricht das Thema „Lebendiges Zentrum“ an. Nach seinem Dafürhalten hätte die abknickende Vorfahrt Große Mühlenstraße/Albert-Koch-Straße in der jetzigen Form nicht errichtet werden dürfen. Busse parken den Bereich öfter zu.

Herr Bürgermeister Kokocinski kann die Unzufriedenheit nachvollziehen. Die Beschlusslage der Gemeinde sieht bereits seit längerem vor, den Straßenverlauf von der Albert-Koch-Straße zur Großen Mühlenstraße zu verlängern. Dieses ist auch eine Maßnahme aus dem Städtebauförderungsprogramm der Gemeinde Schönberg. Hierfür ist aber der Erwerb der davon betroffenen Grundstücke notwendig. Von daher nimmt ein solches Vorhaben einen größeren Zeitraum in Anspruch.

Stefan Hoch, Anwohner des Korshagener Redder, berichtet, dass sehr viele Autofahrer sich nicht an die dort vorgegebene Geschwindigkeit von 50 km/h halten, sodass es bereits zu Beinaheunfällen gekommen wäre. Die Pferde auf der anliegenden Koppel werden durch die zu schnell fahrenden Fahrzeuge aufgeschreckt. Herrn Bürgermeister Kokocinski ist diese Situation bisher nicht präsent. Er wird sich der Sache annehmen. Ggf. könnten bauliche Maßnahmen vorgenommen werden. Vorab sollte das mobile Geschwindigkeitsmessgeräte aufgebaut werden, um sich ein Bild von den tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeiten zu machen.

TO-Punkt 5: Niederschrift der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 16.11.2023 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Hinsichtlich der Niederschrift zu der Sitzung vom 16.11.2023 sind zwei Änderungen vorzunehmen.

Frau Schwab bittet, den Beschluss zu Tagesordnungspunkt 8 zu präzisieren.

Der letzte Satz des Beschlusses erhält folgende Fassung:

Aus Richtung Strand kommend, ist vor der Ampel ein Verkehrszeichen VZ 442 (Vorwegweiser für Radverkehr rechtsweisend) mit dem Hinweis „Richtung Zentrum“ aufzustellen.

Herr Cordts bittet unter Tagesordnungspunkt 10 der Niederschrift, seine in der Sitzung getätigte Aussage, ergänzend aufzunehmen:

Bei der Ampelanlage in der Strandstraße handelt es sich um eine Bedarfsampel, die derzeit permanent betriebsbereit ist. Eine entsprechende Einstellung sollte erfolgen.

**TO-Punkt 6: Verkehrssituation in der Straße Harderkoppel - Aufstellung eines Verkehrszeichens "Parkverbot"
Vorlage: SCHÖN/BV/971/2023**

Herr Cordts präferiert, das Schild zunächst befristet aufzustellen, um zu schauen, wie sich die Verkehrssituation dort entwickelt.

Abweichend der Bezeichnung in der Beschlussvorlage, handelt es sich um das Verkehrschild 283 (Absolutes Halteverbot).

Beschluss:

Der Bürgermeister wird gebeten, beim Ordnungsamt des Amtes zu veranlassen, im Bereich der Harderkoppel 51-53 ein Verkehrszeichen "Absolutes Halteverbot" (VZ 283) aufzustellen. Nach einem Jahr soll evaluiert werden, ob die Aufstellung den Zweck erfüllt hat.

Stimmberechtigte:	9		
Ja-Stimmen: 8	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 1	Befangen: 0

**TO-Punkt 7: Erlass der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung in der Gemeinde Schönberg/Holstein (Schmutzwasser-Gebührensatzung)
Vorlage: SCHÖN/BV/972/2023**

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreises Plön hat wiederholt darauf hingewiesen, dass es für die Erhebung der Schmutz- und Niederschlagwassergebühren zwei separate Gebührenkreise und somit zwei Gebührensätze geben muss. Bisher gibt es in der Gemeinde nur eine zusammengefasste Gebühr.

Aus diesem Grund hat die COMUNA Gesellschaft für Kommunal- und Wirtschaftsberatung mbH die Schmutz- und Niederschlagwassergebühren differenziert kalkuliert.

Herr Belz von der Gesellschaft erläutert anhand einer Präsentation, die Anlage zur Niederschrift wird, die Kalkulation sowie die Auswirkungen für die Grundstückseigentümer/innen.

Für die neu einzuführende Niederschlagswassergebühr ist die jeweilige Grundstücksfläche in Quadratmetern, von der Niederschlagswasser in die öffentlichen Anlagen gelangt, maßgebend.

Herr Cordts bittet darum, die Grundstückseigentümer/innen darüber zu informieren, dass es durch die Trennung der beiden Bereiche faktisch zu keiner Gebührenerhöhung kommen wird. Wäre es bei einer Gebühr geblieben, hätten die Sätze nach oben hin angepasst werden müssen.

Beschluss:

Der Bau- und Verkehrsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, wie folgt zu beschließen:

Die beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung in der Gemeinde Schönberg/Holstein (Schmutzwasser-Gebührensatzung) wird erlassen.

Stimmberechtigte:	9		
Ja-Stimmen: 9	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

**TO-Punkt 8: Erlass der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Schönberg (Benutzungsgebührensatzung)
Vorlage: SCHÖN/BV/973/2023**

Auf Grundlage der Erörterungen zu Tagesordnungspunkt 7 wird wie folgt beschlossen:

Beschluss:

Der Bau- und Verkehrsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, wie folgt zu beschließen:

Die beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Schönberg (Benutzungsgebührensatzung) wird erlassen.

Stimmberechtigte:	9		
Ja-Stimmen: 9	Nein-Stimmen: 9	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 9: Fußweg Käptn´s Gang zum Am Golfplatz – Sanierung des wasser-gebundenen Weges

Vorlage: SCHÖN/BV/975/2023

Herr Guercke favorisiert, dass der Weg weiterhin wassergebunden bleibt.
Herr Ohlmann gibt zu bedenken, dass der Weg von Rollstuhlfahrern und Personen mit Rollatoren genutzt wird. Von daher sollte der Weg Sickerpflaster versehen werden.
Im Gros ist man sich einig, die Sanierung mit Sickerpflaster durchzuführen.

Beschluss:

Der wassergebundene Fußweg vom Käptn`s Gang zum Am Golfplatz soll im kommenden Jahr in gepflasterter Bauweise mit sickerfähigem Pflaster barrierefrei saniert werden. Entsprechende Mittel sind im Haushalt 2024 einzuplanen.

Stimmberechtigte:	9		
Ja-Stimmen: 9	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

**TO-Punkt 10: Fußweg von der Strandstraße zur Ostseestraße – Sanierung des wassergebundenen Weges
Vorlage: SCHÖN/BV/976/2023**

Herr Cordts spricht sich gegen eine Pflasterung des Weges aus. Der Weg sei schon immer wassergebunden gewesen und sollte in der derzeitigen Beschaffenheit saniert werden.

Herr Lietz merkt an, dass durch die Nutzung des Weges von Fahrzeugen zu den vorhandenen Parkflächen, sehr schnell Spurenritzen entstehen. Es sollte eine Pflasterung mit einem fachgerechten Untergrund erfolgen.

Herr Stelck sieht bei einem wassergebundenen Weg auf Dauer einen enormen Unterhaltungsaufwand.

Er wäre für den Verbau von Sickerpflaster mit einem vernünftigen Unterbau.

Herr Cordts beantragt die Beratungen nichtöffentlich fortzusetzen.

Stimmberechtigte:	9		
Ja-Stimmen: 9	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

Um 20.07 Uhr wird die Sitzung nichtöffentlich weitergeführt.

Herr Cordts hebt hervor, dass ein befestigter Weg letztendlich nur für einen Anlieger von Nutzen wäre. Nur ein Grundstück ist verkehrlich über diesen Weg erschlossen.

Herr Bürgermeister Kokocinski teilt mit, dass es sich um einen gewidmeten Gehweg handelt, der von Kraftfahrzeugen genutzt wird.

Dieses Sanierungsvorhaben sollte in das Programm der Städtebauförderung 2024 aufgenommen werden. Es würde die Chance bestehen, dass bis zu 2/3 der Baukosten gefördert werden.

Der nichtöffentliche Teil zu diesem Tagesordnungspunkt wird beendet.

Die Öffentlichkeit wird um 20.14 Uhr wiederhergestellt.

Es besteht Einigkeit, den Beschlussvorschlag in zwei Bereiche zu teilen.

Beschluss:

1. Der wassergebundene Fußweg von der Strandstraße zur Ostseestraße soll im kommenden Jahr als vorgezogene Maßnahme im Rahmen des Städtebauförderungsprogrammes in gepflasterter Bauweise mit sickerfähigem Pflaster, abgesetzt in einer anderen Farbe, barrierefrei saniert werden. Dabei ist eine zusätzliche Straßenlaterne vorzusehen.

Stimmberechtigte:	9		
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen: 2	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

2. Zudem soll der Zaun zum Feuerwehrlöschteich durch einen höheren Stabgitterzaun ersetzt werden. Entsprechende Mittel für beide Maßnahmen sind im Haushalt 2024 einzuplanen.

Stimmberechtigte:	9		
Ja-Stimmen: 9	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 11: Bekanntgaben und Anfragen

Frau Schwab spricht den Winterdienst in der Gemeinde an. In einigen Straßen wie z.B. im Hufplattichweg, Harderkoppel und Mühlenberg war die Räumung unbefriedigend.

Herr Ohlmann ergänzt, dass die schlechte Räumung für sehr gefährliche Situationen gesorgt hat.

Herr Bürgermeister Kokocinski verweist auf die Straßenreinigungssatzung. Nach der Satzung sind die Zuständigkeiten differenzier. Ein Teil der Straßen wird von der Gemeinde geräumt. Für den anderen Teil sind die Grundstückseigentümer verantwortlich.

Herr Ehlers schlägt vor, die Grundstückseigentümer/innen in einem Informationsschreiben an Ihre Räumpflichten zu erinnern. Das Schreiben könnte den Steuerbescheiden für das Jahr 2024 beigefügt werden.

Herr Hilgers erkundigt sich nach dem Sachstand zum Weidenweg. Die Straße ist noch nicht endgültig abgenommen. Zwischen den beteiligten Firmen gibt es Differenzen.

Herr Matthies ergänzt, dass ein Verfahren anhängig sei und vorerst keine Tätigkeiten vorgenommen werden dürfen.

Herr Bürgermeister Kokocinski berichtet von einer Anfrage zur fußläufigen Verbindung Wrömmelsberg. Dieser Weg wird auch von Reitern genutzt. Dieses sorgt für Schäden, sodass die originäre Nutzung als Fuß- und Fahrradweg beeinträchtigt wird und nachgefragt wurde, ob das Reiten dort zu verbieten sei, so die Anfrage, die er erhalten hat. Nach Aus-

kunft des Ordnungsamtes sei die Wegenutzung durch Pferde aber nicht zu verbieten. Lediglich das Reiten auf dem Weg, das aktuell erlaubt sei, könne verboten werden. Der Bürgermeister plädiert daher dafür, dass man den Weg zunächst wie beschlossen sanieren sollte, damit er sowohl von Reitern als auch Fahrradfahrern und Fußgängern gleichermaßen genutzt werden kann.

Herr Cordts spricht sich dafür aus, eine offizielle Freigabe des Weges für Reiter zu einem späteren Zeitpunkt separat zu thematisieren.

Herr Lietz fragt an, ob es im Eichkampredder spezielle Regelungen für die Querung von Pferden gibt. Es kommt vor, dass Autofahrer von Reitern angepöbelt werden.

Herr Bürgermeister Kokosinski erklärt, dass Reiter keine Sonderrechte haben.

Frau Schwab ergänzt, dass die Autofahrer beim Überholen den rechtlichen Mindestabstand von 1,50 Metern zu den Reitern einhalten müssen.

Herr Ehlers hat an der Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Pankergiekau teilgenommen.

Der WBV wird im kommenden Jahr Solaranlagen errichten. Ebenso ist das Leitungsnetz in die Jahre gekommen und ist somit marode geworden. Aus diesem Grunde ist eine umfangreiche Sanierung geplant.

Herr Ehlers schließt um 20.39 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

-

Peter Ehlers
- Ausschussvorsitzender -

Jörn Götsch
- Protokollführer -

gesehen:
Sönke Körber
- Amtsdirektor -

gesehen:
Peter A. Kokocinski
-Bürgermeister-